

Bejagungsrichtlinien für Schalenwild im Landkreis Celle

Hegeziel:

Das Hegeziel ist die Erhaltung und nachhaltige Nutzung eines gesunden und sozial richtig strukturierten Schalenwildbestandes in angepasster Zahl, bei größtmöglicher faunistischer und floristischer Artenvielfalt (Biodiversität) sowie bei Beachtung der gesetzlichen Vorgabe, Beeinträchtigungen von Land- und Forstwirtschaft möglichst zu vermeiden.

Grundsätzliches:

- Kranke und schwache Stücke sind vorrangig zu erlegen.
- Der Abschuss des weiblichen Wildes ist für die zahlenmäßige Bestandsentwicklung und Bestandsbegrenzung des Schalenwildes entscheidend. Auf Erfüllung des Abschuss-Solls ist daher allergrößter Wert zu legen. Durch zweckentsprechende Verteilung des Abschusses auf die Altersklassen soll eine Überalterung des weiblichen Wildbestandes verhindert werden.

Abschussrichtlinien Rotwild:

Bei den Hirschen ist der Hauptanteil des Abschusses in der Jugendklasse (ein- bis dreijährig) durchzuführen. Die Eingriffsstärke in der mittleren Altersklasse (vier- bis zehnjährig) soll so bemessen sein, dass eine ausreichende Anzahl starker Hirsche in die obere Altersklasse einwachsen kann. Das Zielalter sollte 12 Jahre sein. Hierdurch soll eine Altersgliederung im Hirschbestand erreicht werden, die dem natürlichen Sozialgefüge von Rotwildpopulationen nahe kommt.

Übersicht der Kriterien für die Bejagung des Rotwildes bei einem Idealbestand:

Altersklasse (Jahre)	Anteil am Gesamtabschuss in v. H.	Alter (Jahre)	Abschussmerkmale
Wildkälber	40		
Schmaltiere	25		
Alttiere	35	ab 2	
Weibliches Wild	100		
Hirschkalber	40		
III – Jugendklasse (1-3)	35	1 2-3	Spießler (keine Hochgabler) wie vor und Hirsche ohne Kronenbildung (Ende zählt ab 5 cm)
II – Mittlere Altersklasse (4-10)	10	4-7 8-10	wie vor wie vor und einseitige Kronenhirsche und Kronen10er (Ende zählt ab 5 cm)
I – Obere Altersklasse (11 u. älter)	15		alle Hirsche
Männliches Wild	100		

Erläuterungen zur Übersicht:

1. Güteklassen.
2. Hirsche für die keine Abschussmerkmale aufgeführt sind, dürfen in der Jugendklasse und Mittleren Altersklasse nicht erlegt werden.
3. Jedes Ende über 5 cm – von innen gemessen – zählt als Ende.
4. Bei einseitigen Stangenbrüchen wird die fehlende Stange wie die normal entwickelte bewertet. Abgebrochene Enden werden als vorhandene gewertet. Hirsche mit beidseitigem Stangenbruch sind zu schonen.
5. Die entsprechende Altersklassenbezeichnung gilt auch für abnorme Rothirsche (zum Beispiel Mönche, Einstangenhirsche) oder stark zurückgesetzte Rothirsche (zum Beispiel Hirsche mit Geweihstümpfen).
6. Erlegte Hirsche sind unverzüglich unabgekocht mit ausgelöstem Unterkiefer bei der Hegegemeinschaft vorzuzeigen.
7. Zur Kreishegeschau sind alle Hirschtrophäen mit Ober- und Unterkiefer – also unaufgesetzt – anzuliefern. Jährlinge können aufgesetzt vorgezeigt werden.
8. Die Bewertung der Trophäen wird anlässlich der Hegeschau auf den Trophäenanhängern mit „richtig“, „falsch“ oder „zweifelhaft“ vorgenommen. Sofern die Trophäe dem Jagdbeirat vorzulegen ist, dürfen keine Veränderungen daran vorgenommen werden.

Abschussrichtlinien Damwild:

Das Damwild ist so zu hegen und zu bejagen, das die Erhaltung und nachhaltige Nutzung eines gesunden und sozial richtig strukturierten Damwildbestandes ermöglicht wird. Es wird in der Körperentwicklung starkes und gesundes Wild (männlich und weiblich) sowie reife, starkstangige und beidseitige Vollschauffler angestrebt.

Übersicht der Kriterien für die Bejagung des Damwildes bei einem Idealbestand:

Altersklasse (Jahre)	Anteil am Gesamtabschuss in v. H.	Alter (Jahre)	Abschussmerkmale
Wildkälber	40	0	
Schmaltiere	25	1	
Alttiere	35	ab 2	
Weibliches Wild	100		
Hirschkälber	40		
III – Jugendklasse (1-2)	35	1	Spießer und bevorzugt Hirsche mit schwacher Stangen- und Schaufelbildung
II – Mittlere Altersklasse (3-7)	10	ab 3	wie vor und Hirsche mit ein- oder beidseitiger Stangenbildung
I – Obere Altersklasse (8 u. älter)	15	ab 8	alle Hirsche
Männliches Wild	100		

Erläuterungen zur Übersicht:

1. Die entsprechende Altersklassenbezeichnung gilt auch für abnorme oder stark zurückgesetzte Damhirsche.
2. Stangenbrüche gelten nicht als Bejagungsgrund.
3. Erlegte Hirsche sind unverzüglich unabgekocht mit ausgelöstem Unterkiefer bei der Hegegemeinschaft vorzuzeigen.
4. Zur Kreishegeschau sind alle Hirschtrophäen mit Ober- und Unterkiefer – also unaufgesetzt – anzuliefern. Jährlinge können aufgesetzt vorgezeigt werden.

Abschussrichtlinien Rehwild

Zu erlegen sind im Rahmen des Abschussplanes unter Zugrundelegung eines Geschlechterverhältnisses von 1 : 1 (Zielvorgabe)

a) beim männlichen Rehwild:

bei Bockkitzen/ Jährlingen (Klasse III)	rund 60%
bei Böcken (Klasse II/I) ab 2 Jahre	rund 40%

b) beim weiblichen Rehwild:

bei Rickenkitzen/ Schmalrehen	rund 60%
bei Ricken ab 2 Jahren	rund 40%

Der dreijährige Abschussplan für Rehwild ist sowohl hinsichtlich des männlichen als auch des weiblichen Wildes im ersten Jagdjahr mit mindestens 30% und höchstens 40%, im zweiten Jagdjahr mit mindestens 65% und höchstens 75% des jeweiligen Gesamtabschlusses zu erfüllen.

Abschussrichtlinien Schwarzwild (ohne Abschussplan)

Die Erlegung sollte so erfolgen:

Altersklasse (Jahre)	Anteil am Gesamtabschuss in v. H.	Abschusskriterien
Frischlingsbachen	70	Bei entsprechendem Bestand zu jeder sich bietenden Gelegenheit
Überläuferbachen	20	Gezielt stets die schwächsten Stücke der Rotte; führende Überläuferbachen erst nach Erlegung ihrer Frischlinge
Bachen	10	Nach Erlegung der Frischlinge
Weibliches Wild	100	
Frischlingskeiler	70	Bei entsprechendem Bestand zu jeder sich bietenden Gelegenheit
Überläuferkeiler	20	Um versehentliche Eingriffe in die Mittlere Altersklasse zu vermeiden; bei Anspruchsmöglichkeit bevorzugt Überläuferbachen, keine einzeln ziehenden Stücke
Keiler II	0	Die mittlere Altersklasse ist zu schonen
Keiler I	10	Es ist ein möglichst hoher Anteil in der Oberen Altersklasse anzustreben; starke Stücke nach Erreichen des Erntealters von mindestens 5 Jahren und/ oder 100 kg.
Männliches Wild	100	

Regelung für krankes Schalenwild

Krankes Schalenwild darf nur mit besonderer Genehmigung des Kreisjägermeisters erlegt werden, es sei denn, ein Stück ist nachweisbar so krank, dass die Erlegung aus weidgerechten Gründen sofort notwendig ist.

In beiden Fällen sind Rot-, Dam- und Schwarzwildstücke im Ganzen sofort nach telefonischer Anmeldung beim Kreisjägermeister (Telefon: 05054/ 980721), Rehwild beim zuständigen Vorsitzenden der Hegegemeinschaft/ Hegeringleiter vorzuzeigen.

Bestätigte Schweißhundführer für den Bereich des Landkreises Celle

- Wilfried Garbers
29308 Winsen/ Aller
Festnetz: 05146/ 8255
Mobil: 0170/ 7350722
- Reinhard Kompa
29345 Unterlüß-Lutterloh
Festnetz: 05827/ 7389
Mobil: 0171/ 900383
- Helmut Heinrich
30938 Burgwedel-Fuhrberg
Festnetz: 05135/ 651
Mobil: 0172/ 5130814
- Uwe Mai
29303 Lohheide
Festnetz: 05051/ 2679
Mobil: 0170/ 7928053
- Wolfgang-Bernd Josat
29225 Celle
Mobil: 0171/ 9346244
- Helmut Schulze
29345 Unterlüß
Festnetz: 05827/ 341
Mobil: 0172/ 9353165

Im Auftrag

gezeichnet Rodeck